

## Vereinbarung

Zwischen

der Landeshauptstadt Hannover, nachfolgend „Stadt“ genannt,  
vertreten durch den Oberbürgermeister

und

dem Studentenwerk Hannover, nachfolgend „Studentenwerk“ genannt,  
vertreten durch den Geschäftsführer

über die Finanzierung der Kindertagesstätten

1. Moorüben e.V., Im Moore 1, 30167 Hannover (8 Plätze)
2. Baufrösche e.V., Herrenhäuser Str. 8, 30419 Hannover (8 Plätze)
3. CampusKrümel e.V., Königsworther Str. 1, 30167 Hannover (10 Plätze)

Unter Bezug auf die bisherige Vereinbarung aus dem Jahr 2000 wird für die genannten drei studentischen Krabbelgruppen ab dem 01.08.2005 folgende Finanzierung vereinbart:

### 1. Allgemein

Die nachstehenden Vereinbarungen gelten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushalts- bzw. Wirtschaftsplanmittel auf unbestimmte Zeit.

### 2. Sockelförderung

Die Stadt übernimmt für die in den genannten Einrichtungen betreuten Kinder den monatlichen Sockelbetrag auf Basis der städtischen Förderrichtlinien für Kleine Kindertagesstätten.

### 3. Elternbeiträge

Im Rahmen der städtischen Elternbeitragsstaffel ausfallende Elternbeiträge werden mit Ausnahme des zu fordernden Essengeldes von der Stadt erstattet.

### 4. Miete

Das Studentenwerk übernimmt die anfallende Miete für die derzeitigen Räumlichkeiten. Dies umfasst die Nettomiete (kalt) zuzüglich der anfallenden Nebenkosten (z.B. Müllabfuhr, Wasser, Abwasser) mit Ausnahme der Energiekosten (Kochen, Heizung und Strom).

Voraussetzung ist, dass von drei viertel der betreuten Kinder mindestens ein Elternteil an einer hannoverschen Hochschule eingeschrieben ist. Sollte dies unterschritten werden, wird die Miete anteilig vom Studentenwerk und der Stadt nach dem tatsächlichen Verhältnis der betreuten Kinder übernommen.

Hannover, den \_\_\_\_\_

Hannover, den \_\_\_\_\_

Landeshauptstadt Hannover  
Der Oberbürgermeister

Studentenwerk Hannover  
Der Geschäftsführer

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_